

Zeitschrift: Beiträge zur nordischen Philologie
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Skandinavische Studien
Band: 20 (1991)

Artikel: Elemente des Erzählens : Die þættir der Flateyjarbók
Autor: Würth, Stefanie
Kapitel: 2: Die Flateyjarbók (GKS 1005 fol.)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-858353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Die Flateyjarbók (GKS 1005 fol.)

2.1 Die historischen Voraussetzungen

Die *Flateyjarbók* wurde im 14. Jahrhundert geschrieben, einer Zeit, als Island längst seine Selbständigkeit verloren hatte¹. Obwohl gegen Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts das alte Godensystem zumindest dem Namen nach noch bestand, machten sich während dieser Periode innerhalb der Gesellschaft Veränderungen bemerkbar, die auch neue Vorstellungen von Regierungsformen mit sich brachten, und die schließlich dazu führten, daß Island in die monarchisch regierten europäischen Staaten eingereiht wurde.

1258 hatte der norwegische König Hákon den Isländer Gizurr Þorvaldsson zu seinem Jarl auf Island ernannt, wodurch ein großer Teil der Insel in den Besitz der norwegischen Krone gelangte. In den Jahren 1262-1264 wurde Island dann endgültig ein Teil des norwegischen Reiches und dem norwegischen König steuerpflichtig. Im sogenannten *Gissurarsáttmáli* wurden die Rechte und Pflichten beider Seiten vertraglich festgelegt². Es gelang zwar mit diesem Abkommen, den Frieden, der während der Sturlungenzeit gehörig erschüttert worden war, wiederherzustellen, aber die Zeit der isländischen Goden hatte damit ein Ende gefunden, und norwegische Gesandte übernahmen die höchsten Ämter.

Mit Inkrafttreten des *Gissurarsáttmáli* hatten nun die Isländer ein ausländisches Staatsoberhaupt, aber wenn sie mit ihm verhandeln wollten, mußten sie – bis ins 19. Jahrhundert – es immer selbst aufsuchen; keiner der Könige besuchte jemals die Insel. Bei einem Herrscherwechsel mußte dem neuen norwegischen – später dänischen – König von den Isländern eigens gehuldigt werden, was diese häufig dazu benutzten, um eigene Wünsche durchzusetzen.

Zusammen mit dem *Alþingi* übte der König die Legislative in weltlichen Angelegenheiten aus, während für geistliche Belange die Kirche sowohl Legislative als auch Judikative beanspruchte. Die Exekutive übertrug der norwegische

¹ Vgl. hierzu ÞORSTEINSSON, BJÖRN/SIGURÐUR LÍNDAL, Lögfesting konungsvalds. In: *Saga Íslands. Samin að tilhlutun Þjóðhátiðarnefndar 1974*. Ritstjóri Sigurður Líndal. Reykjavík 1978, S. 19-108, 20-84.

² Im *Gissurarsáttmáli* verpflichteten sich die Isländer, dem norwegischen König und niemand anderem Gefolgschaftsdienst zu leisten sowie ihm Steuern zu zahlen. Der norwegische König konnte seine Herrschaft an seine Nachkommen vererben, und in der Folgezeit huldigten die Isländer auch jeweils dem anerkannten norwegischen König.

König seinen Vertretern in Island, *Jarlen*, *Hirðstjórar* und *Sýslumenn*, den Vorstehern der einzelnen Bezirke³.

1272 hatte König Magnús Hákonsson einen Gesetzescodex, die *Járnsiða*, nach Island geschickt, wodurch Island auch rechtlich in das norwegische Reich integriert werden sollte. Nach heftigen internen Auseinandersetzungen akzeptierten die Isländer diesen Codex, der aber nur zehn Jahre seine Gültigkeit behielt. 1282/83 wurde er durch die *Jónsbók* ersetzt, die nach verschiedenen Revisionen, die auf das Drängen von isländischer Seite hin zustandegekommen waren, von 1314 bis in die Zeit des Absolutismus ihre Gültigkeit behielt.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren innerhalb der norwegischen und der isländischen Kirche wichtige Veränderungen vor sich gegangen. Der Erzbischof Eiríkr rauði hatte ein umfassendes Kirchenrecht ausgearbeitet und beim König durchgesetzt, wodurch die Kirche die Judikative in klerikalen Angelegenheiten zugesprochen bekam; darüber hinaus konnte sie nun auch nach eigenem Ermessen kirchliche Ämter besetzen. Auf Island erhob die Kirche Anspruch auf alle Ländereien, auf denen Kirchen erbaut worden waren. Da die alteingesessenen isländischen Familien dies als Bedrohung ihres Kapitals ansahen, widersetzten sich die Oberhäupter der alten Godengeschlechter der Forderung des Bischofs. Im Jahre 1275 wurde das Christenrecht des Bischofs Árni verabschiedet, das auf der kirchenrechtlichen Voraussetzung gründete, daß der Bischof als von Gott eingesetzter Lehnsherr die Macht über Kirchen und Geistliche in gleicher Weise ausübe wie der König die weltliche Macht. Während im frühen Mittelalter der König noch als weltliches und geistliches Oberhaupt gegolten hatte, mußte er nun die geistliche Macht an den Bischof abtreten.

Für die isländischen Laien und Grundbesitzer, auf deren Land Kirchen standen, bedeutete dieses Kirchenrecht eine Beeinträchtigung ihrer Kompetenzen. Hatte zur Zeit des isländischen Freistaates die Macht in den Händen reicher Grundbesitzer aus den alten Godengeschlechtern gelegen, so erhielt die Kirche, nachdem Island ein Teil des norwegischen Reiches geworden war, immer größeren Einfluß, da sie immer mehr Ländereien in ihren Besitz brachte und sich in die Angelegenheiten der Kirchenbauern mischen konnte.

Während der Amtszeit Bischof Árnis nahmen die geistlichen Führer auf Island ihre Kirchengüter vom Bischof als Lehen entgegen, wodurch der Klerus eine privilegierte Klasse bildete, mit eigenem Strafrecht und eigener Wirtschaftsordnung. Die frühere gesellschaftliche Oberschicht mußte dagegen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten häufig ihre Höfe aufgeben. Einige der

³ Den isländischen Häuptlingen lag sehr viel daran, daß die königlichen Repräsentanten auf Island Einheimische waren, da sie dann Einfluß auf die Steuerzahlung nehmen konnten. Der König hingegen versuchte, norwegische Adelige als seine Stellvertreter einzusetzen und die isländischen Großbauern möglichst stark an seinen Hof zu binden, indem er sie häufig nach Norwegen beorderte. Damit stieß er jedoch bei den Isländern auf heftigen Widerstand, wie er auch bei der Einführung eines neuen Gesetzescodex den eisernen Willen der Isländer zu spüren bekam.

Eigenkirchen blieben als erbliches Lehen nach wie vor in privaten Händen, wobei jedoch der Bischof die Oberaufsicht über das kirchliche Gut und den Gottesdienst erhielt. Diese sogenannten Kirchenbauern waren dazu verpflichtet, dem Bischof Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben der Kirche abzulegen, und der Bischof hatte das Recht, auf die Ernennung des Priesters Einfluß zu nehmen. Da die Kirche in der Person des Bischofs ständig präsent war, der König aber durch seine – immer häufiger isländischen – Beamten vertreten wurde, machte sich auf Island der Einfluß der Kirche stärker bemerkbar als die politische Eingliederung in das norwegische Reich.

Auf Island gab es im Mittelalter nur drei Stände: die Oberschicht oder den Adel, bestehend aus den persönlich dem König verpflichteten Männern⁴, die Geistlichen und die Bauern. Da es keine Städte gab, fehlte das Bürgertum. Der Titel *bóndi* war den Großbauern vorbehalten, während die Besitzer kleiner Höfe zum Volk, der Allgemeinheit, gerechnet wurden. Im 14. Jahrhundert waren über 21% des gesamten Grundbesitzes in der Hand einer kleinen Oberschicht von ca. 7% der Bevölkerung⁵. Es besteht kein Zweifel, daß auch der Auftraggeber der *Flateyjarbók*, Jón Hákonarson, zu dieser Oberschicht gehörte. Jóns Großvater, Gizurr galli, hatte gegen Ende des 13. Jahrhunderts bei den Auseinandersetzungen zwischen den Isländern und dem norwegischen König eine wichtige Rolle gespielt. Gizurr war ein durch Eid verpflichteter Gefolgsmann des norwegischen Königs Hákon und erwarb nach dessen Tod großen Grundbesitz, der von der Besteuerung durch den Zehnten befreit war.

Am norwegischen Königshof wurde die isländische Bevölkerung von den Großgrundbesitzern repräsentiert. Nach 1300 besaß jedoch die Kirche auf Island die meisten Ländereien, und Geistliche übten auf der Insel die größte Macht aus. Bis 1357 bestimmte der norwegische Bischof in Trondheim über die Besetzung der isländischen Bischofsstühle. In der Zeit von 1321–81 waren die meisten Bischöfe in Skálholt Norweger, und das gleiche galt für die Bischöfe in Hólar von 1342–91. Deshalb gab es im 14. Jahrhundert zwischen Königsmacht und Kirche keine großen Gegensätze, und die Kirche stellte auf Island die verlässlichste Stütze des norwegischen Königs dar. Die weltlichen isländischen Führer jedoch hatten in politischen Angelegenheiten während dieser Zeit nur ein geringes Mitspracherecht.

⁴ Im Laufe des 13. Jahrhunderts nahm die Bedeutung des Gefolges am norwegischen Königshof, der *hirð*, zu, und auch zahlreiche isländische Häuptlinge wurden in die Hofgesellschaft aufgenommen. Je länger die norwegische Herrschaft über Island dauerte, desto größer wurde die Zahl der Isländer, die dem König den Gefolgsschafteid leisteten. Die Angehörigen der *hirð* bildeten während des 13. Jahrhunderts und zum Teil auch noch später die oberste Schicht der Gesellschaft.

⁵ vgl. THORSTEINSSON, BJÖRN, *Island. Under medvirken af Bergsteinn Jónsson og Helgi Skúli Kjartansson. Oversat af Preben Meulengracht Sørensen.* (= Politikens Danmarks Historie 3. Hrsg.: Svend Ellehøj und Kristof Glamann). København 1985, S. 94–112.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde die norwegische Bevölkerung durch die Pest stark dezimiert, wodurch auch die Regierung betroffen war. König Magnús Eiríksson versuchte 1350 zusammen mit einigen Führern des Reiches, die angeschlagene Regierung zu reorganisieren. Er übergab seinem Sohn Eirík die Herrschaft über Schweden, während sein zweiter Sohn, Hákon, Norwegen zugesprochen bekam. Die Herrschaft über die westlichen Kolonien, somit auch über Island, behielt Magnús selbst, übertrug aber die Verwaltung Islands und das Einziehen der Steuern dem Schatzmeister in Bergen. Nach zähen Auseinandersetzungen erreichten die Isländer schließlich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, daß die meisten *Hirðstjórar* Isländer waren. Nach dem Tod des Königs Magnús Eiríksson im Jahre 1374 trafen sich in Skálholt die isländischen Führer, um die Bedingungen für die Huldigung des nächsten Königs auszuarbeiten. Als 1375 Valdemar Atterdag starb, wurde sein Enkel, der Sohn von Valdemars Tochter Margrethe und dem norwegischen König Hákon, zum König von Dänemark gewählt. 1380 wurde der noch minderjährige Ólaf nach dem Tod seines Vaters Hákon auch König über Norwegen. 1382 huldigten die Isländer auf dem *Alþingi* dem neuen König Ólaf IV.

Zum ersten Mal seit 250 Jahren regierte über Norwegen und Dänemark ein König, der den traditionsreichen Namen Ólaf trug. Es herrschte der Glaube, daß mit diesem Namen ein unglückliches Schicksal verbunden sei, da mehrere norwegische Thronfolger, die auf den Namen Ólaf getauft worden waren, bereits in jungem Alter gestorben und niemals zum König gekrönt worden waren⁶. In der Überlieferung heißt es, daß Ólaf der Heilige der norwegischen Königin Margrethe vor der Geburt ihres Sohnes im Traum erschienen sei. Deshalb habe sie beschlossen, ihr Kind nach dem berühmten Vorgänger zu benennen und dadurch unter den besonderen Schutz des Heiligen zu stellen. Als sein Vater Hákon starb, war Ólaf IV. erst zehn Jahre alt, und an seiner Stelle führte Margrethe die Regierungsgeschäfte bis zur Mündigkeit ihres Sohnes im Jahre 1385. Dem jungen König war aber keine lange Regierungszeit vergönnt, da er bereits mit 17 Jahren starb.

Als die Norweger – und mit ihnen die Isländer – wieder einen König mit dem Namen Ólaf bekommen hatten, wurden natürlich Erinnerungen wach an dessen berühmte Vorgänger Ólaf Tryggvason und Ólaf Haraldsson, die beide auch große Bedeutung für die Isländer gehabt hatten. Es ist daher nicht verwunderlich, daß während der kurzen Regierungszeit Ólafs IV. eine große Prachthandschrift, die *Flateyjarbók*, mit den Sagas über Ólaf Tryggvason und Ólaf Haraldsson, entstand.

⁶ Vgl. *Norsk biografisk leksikon*. Hrsg.: A. W. Brøgger, Einar Jansen. Bind X: *Narve – Pedersen, Harald C.*, Oslo 1949, S. 373.

2.2 Die Handschrift

Die *Flateyjarbók*, die aus 225 zweispaltig beschriebenen Blättern besteht, ist eine der berühmtesten isländischen Pergamenthandschriften⁷. Über die Entstehung gibt das Manuskript selbst Auskunft: Eine Notiz auf der Rückseite des ersten Blattes besagt, daß Jón Hákonarson das Werk in Auftrag gab, und daß es von zwei Schreibern, Jón Þórðarson und Magnús Þórhallsson, geschrieben wurde. Aus einer Bemerkung im Text läßt sich ferner schließen, daß der größte Teil der *Flateyjarbók* im Jahre 1387, während der Regierungszeit Ólafs IV., geschrieben wurde:

Þessi Olafur var heitinn eptir hinum heilaga Olafi konungi Haralldzsyni eftir sjalfs hans tilvisan. hann var þa konungr er sia bok var skrifud. þa var lidit fra higatburð vars herra Jesu Cristi .m.ccc.lxxx. ok .vij. aar.
(Flb. I, S. 28).

Aber auch in den darauffolgenden Jahren wurde noch an der Handschrift gearbeitet, und – abgesehen von 23 Blättern, die erst im 15. Jahrhundert hinzugefügt wurden⁸ – war das Manuskript wohl um 1395 abgeschlossen.

2.3 Auftraggeber und Schreiber

Über Jón Hákonarson, den Auftraggeber der *Flateyjarbók*, ist nur sehr wenig bekannt; sein Name taucht sonst nur noch in Diplomatarien auf, in Zusammenhang mit dem Hof Víðidalstunga. Demnach kaufte Jón im Jahre 1385 den Hof

⁷ Die Literatur über die *Flateyjarbók* und deren Geschichte ist sehr umfangreich. Besonders zu erwähnen sind die Vorworte zu den Editionen: *Flateyjarbók. En samling af norske konge-sagaer med indskudte mindre fortællinger om begivenheder i og udenfor Norge samt annaler*. Hrsg.: G. VIGFÚSSON und C. R. UNGER. 3 Bde, Christiania 1860, 1862, 1868. (Im folgenden abgekürzt als Flb.; die Erläuterungen über die Handschrift finden sich in Bd. III).

NORDAL, SIGURÐUR, (Hrsg.) *Flateyjarbók*. 4 Bde, Reykjavík 1944–45, Bd. I. Eine ausführliche Beschreibung der Handschrift liefert JÓNSSON, FINNUR, *Flateyjarbók*. In: *Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie* 17 (1927), S. 139–190 sowie im Vorwort der Faksimileausgabe: *Flateyjarbók (Codex Flateyensis) MS. No. 1005 fol. in the old royal collection in The Royal Library of Copenhagen. With an introduction by Finnur Jónsson*. Copenhagen 1930. (= *Corpus codicum Islandicorum medii ævi* I).

Darüber hinaus behandeln die Handschrift ausführlich: HELGASON, JÓN/OSCAR ALBERT JOHNSEN, (Hrsg.) *Den store Saga om Olav den hellige. Efter Pergamenthåndskrift i Kungliga Biblioteket i Stockholm Nr. 2 4^{to} med varianter fra andre Håndskrifter*. Utgitt for Kjeldeskriptfondet. 2 Bde, Oslo 1941 und KARLSSON, STEFÁN, Um Vatnshyrnu. In: *Opuscula IV* (= *Bibliotheca Arnamagnæana*, Vol. XXX). København 1970, S. 279–303.

⁸ Zu den Ergänzungen des 15. Jahrhunderts LOUIS-JENSEN, JONNA, *Den yngre del af Flateyjarbók*. In: *Afmælisrit Jóns Helgasonar 30. júní 1969*. Reykjavík 1969. S. 235–250.

von seinem Onkel Magnús Gizurarson und lebte anschließend auch dort⁹. Jón Hákonarson wurde 1350 geboren und starb vermutlich im Jahre 1415, da aus dem folgenden Jahr eine Urkunde über die Verteilung des Erbes existiert¹⁰. Außer der *Flateyjarbók* ließ er noch eine weitere berühmte Handschrift schreiben, die *Vatnshyrna*.

Von Jóns Familie, besonders seinen Vorfahren, die für die isländische Geschichte nicht ohne Bedeutung waren, ist mehr bekannt als über ihn selbst. Jón Hákonarson war der Enkel von Gizurr Bjarnarson, der den Beinamen *galli* trug. Gizurr galli, der von 1269–1370 lebte¹¹, war zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Hólar verwickelt. 1306 wurde Gizurr wegen Totschlags verurteilt; zwei Jahre später reiste er nach Norwegen, wo er Gefolgsmann des norwegischen Königs Hákon V. háleggr wurde. Als Gizurr 1311 nach Island zurückkehrte, geriet er in Kämpfe mit Kaufleuten im Norden des Landes und begab sich 1315 erneut an den norwegischen Königshof, wo er hochgeachtet war. Im Gefolge des Königs zog er in die Schlacht gegen die Schweden, wurde dort gefangengenommen, aber von König Hákon wieder freigekauft. Nach dem Tod Hákons kehrte Gizurr nach Island zurück, zog es aber nach neuerlichen Streitigkeiten mit dem Bischof von Hólar vor, wieder nach Norwegen zu fahren. Gizurr galli, eine schillernde Persönlichkeit, hatte seine beiden Söhne, Hákon und Magnús, nach den beiden norwegischen Königen benannt, um dadurch sein Gefolgschaftsverhältnis zu Hákon háleggr zu unterstreichen.

Über die Familie seines Vaters war Gizurr auch mit den mächtigen Sturlungen verwandt, und ein Bruder seines Vaters war der Schwiegervater des *lögmaðr* Haukur Erlendsson, des Schreibers der *Hauksbók*¹². Aus der Biographie von Gizurr galli lässt sich schließen, daß die Familie des Auftraggebers der *Flateyjarbók* innerhalb der isländischen Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden Einfluß besaß. Jón Hákonarson war ein vermögender Mann, und es steht zu vermuten, daß seine Familie bestrebt war, die guten Verbindungen, die Gizurr galli zum norwegischen Königshaus geknüpft hatte, nicht abreißen zu lassen.

Jón Hákonarson gab die *Flateyjarbók* während der Regierungszeit Ólafs IV. Hákonarson in Auftrag. Der Hauptteil der Handschrift besteht aus der *Ólafs saga Tryggvasonar* und der *Ólafs saga helga* – den Sagas über die berühmten Vorgänger und Namensvetter des norwegischen Königs. Björn Þorsteinsson vermutet deshalb, daß eine Beziehung zwischen der Entstehung der *Flateyjarbók* und der Herrschaft von Ólaf IV. bestand:

⁹ *Diplomatarium Islandicum. Íslenzkt fornbréfasafn, sem hefir inni að halda bréf og gjörninga, dóma og málðaga, og aðrar skrár, er snerta Ísland eða íslenzka menn.* Gefið út af hinu íslenzka bókmentafélagi. Bd. III, 1269–1414, S. 382.

¹⁰ *Diplomatarium Islandicum*, Bd. IV, 1265–1449, S. 245.

¹¹ Alle Angaben zur Person Gizurs nach ÓLASON, PÁLL EGGERT, *Íslenzkar æviskrár frá landnámstínum til ársloka 1940*. 5 Bde, Reykjavík 1948–1952. Bd. II, 1949.

¹² Zu den genealogischen Beziehungen NORDAL, SIGURÐUR, (Hrsg.) *Flateyjarbók*, Bd. I, S. VI.

Islændinge var både kongetro og slægtskyndige. De hørte, at den unge kong Olav var opkaldt efter Olav den Hellige efter hans egen anvisning; . . .

Islændingene så for sig en nordisk stormagt under Olav Håkonsson og satte sig til at skrive en bog med sagaer og kvad om hans forgængere på den norske trone, og her udgør de største dele beretningerne om de to Olav'er; Olav Tryggvason og Olav den Hellige¹³.

Auch in der *Flateyjarbók* selbst wird hervorgehoben, daß Ólaf Hákonarson König war, als die Handschrift geschrieben wurde, und es wird auf die Namensverwandtschaft mit Ólaf dem Heiligen aufmerksam gemacht. Daher liegt die Vermutung nahe, daß Jón Hákonarson den prachtvollen Codex zu Ehren des norwegischen Königs anfertigen ließ – vielleicht sogar, um ihn Ólaf IV. als Geschenk zu überreichen¹⁴.

Über die beiden Schreiber der *Flateyjarbók* ist noch weniger bekannt als über den Auftraggeber. Jón Þórðarson wird einmal als Zeuge erwähnt, in einem Brief, der am 10. Juli 1384 in Víðidalstunga, dem Hof von Jón Hákonarsson, verfaßt wurde. In den Annalen der *Flateyjarbók*, geschrieben von Magnús Þórhallsson, wird für das Jahr 1394 die Rückkehr eines Jón Þórðarson aus Norwegen verzeichnet. Wenn auch nicht sicher, so ist es zumindest wahrscheinlich, daß dieser Jón Þórðarson mit dem Schreiber der *Flateyjarbók* identisch ist:

Kom vt Vilkin byskup son i Hualfirdi vigdr af Vinallda erchibyskupi ok kom heim i Skalholt Bartholomeus messo. kom vt med honum Jonn prestr Þordarson ok hafdi vtan verit sex aar ok halldit Crosskirkiu . . .
(Flb. III, S. 581).

Von Magnús Þórhallson ist außer der Tatsache, daß er an der Abfassung der *Flateyjarbók* beteiligt war und die Handschrift auch illuminierte, lediglich bekannt, daß er 1397 im Westen Islands als Priester angestellt war. Diese Daten stehen in Einklang mit der Datierung der *Flateyjarbók*: Der größte Teil der Handschrift wurde 1387 von Jón Þórðarson geschrieben. Nach dessen Abreise nach Norwegen setzte Magnús Þórhallsson die Arbeit fort, und spätestens Mitte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts war die Handschrift fertiggestellt.

2.4 Der Inhalt der *Flateyjarbók*

Auf der Rückseite des ersten Blattes verzeichnete Magnús Þórhallsson den Inhalt der Handschrift und grenzte die Anteile der beiden Schreiber voneinander ab:

¹³ THORSTEINSSON, *Island*, S. 114.

¹⁴ Diese Hypothese hat ihren Ursprung in einem Gespräch mit Ólafur Halldórsson, der aber ausdrücklich darauf hinweist, daß der Gedanke reine Spekulation ist und nicht belegt werden kann. Da aber, wie gezeigt wurde, mehrere Indizien für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme sprechen, scheint es mir gerechtfertigt, diesen verlockenden

er her fyrst aa kuædi. þa huersu Noregr bygdizst. þa fra Eireki vidforla. þar næst fra Olaafi konungi Tryggua syni medr ollum sinum þaattum. þui næst er sagha Olafs konungs hins helga Haralldz sunar med ollum sinum þaattum ok þar medr sogur Orkneyja jarla. þa er Suerris sagha. þar eftir Hakonar saga gamla med soghu Magnusar konungs sunar hans. þa er þaattr Einars Sokkasunar af Grænlandi. þar næst fra Helgha ok Vlfui hinum illa. þa hefir vpp annaal þegar heimrenn er skaptr. tekr hann allt til þess er nu er komit heimstodunni. hefir skrifat Jonn prestr Þordar son fra Eireki vijdforla ok Olaafs sogurnar baadar. enn Magnus prestr Thorhallz sun hefir skrifat vpp þadan ok sua þat er fyrr er skrifat. ok lyst alla.
(Flb. I, nicht paginiert, nach dem Titelblatt)¹⁵.

Demnach begann die *Flateyjarbók* ursprünglich mit der *Eireks saga viðfqrla* (Flb. I, S. 29), und Jón Þórðarson gab selbst den Grund dafür an, warum er die Erzählung an den Anfang der Handschrift stellte:

(E)n þui setti sa þetta euintyr fyst j þessa bok er hana skrifade. at han uill at huerr madr vite þat at ekki er traust trutt nema af gude. . . .
en hinir sem gude hafa vnnat ok þar allt traust haft ok barizst firir frelse heilagrar kristne hafa þo af hinum vitrazstum monnum fæingit meira lof en þat at auk at mest er at þa er þeir hafa fram geingit vm almenniligar dyr daudans sem ekki hollt ma fordazst hafa þeir tekit sitt verdkaup þat er at skilia eilijft riki med allzualldanda gude vtan enda sem þesse Æirekr sem nu var fra sagt.
(Flb. I, S. 35f.)

Jón Þórðarson wollte in der *Eireks saga viðfqrla* das Thema, worauf es ihm in den Lebensbeschreibungen von Ólaf Tryggvason und Ólaf dem Heiligen maßgeblich ankam, exemplarisch darstellen. Daher stellte er diese Erzählung als eine Art Einleitung den Sagas über die beiden norwegischen Missionssöhne voran.

Bringt nun aber die obige Bemerkung die Intention Jóns, die dieser mit seiner Arbeit an der *Flateyjarbók* verband, zum Ausdruck, dann scheint auch die Annahme berechtigt, daß die Handschrift ursprünglich nur die beiden *Ólafs sagas*, die ja auch den größten Raum einnehmen, enthalten sollte. Nur in dem Teil der *Flateyjarbók*, der von Jón Þórðarson geschrieben wurde, taucht der Begriff *þátr* als Überschrift auf, wobei Magnus Þorhallson im Inhaltsverzeichnis die *Ólafs sagas* «medr ollum sinum þaattum» aufführt. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß der Begriff *þátr* in der *Flateyjarbók* in engem Zusammenhang mit der Intention des Schreibers hinsichtlich der Funktion der so bezeichneten Abschnitte im Kontext der Handschrift zu sehen ist.

Gedanken weiterzuverfolgen und bei der folgenden Interpretation der Texte zu berücksichtigen.

¹⁵ Die Texte Flb. III, S. 251–244 wurden erst im 15. Jahrhundert ergänzt. Jón Þórðarson wurde in der Mitte des *Orkneyinga þátr II* (Flb. II, S. 434) von Magnús Þorhallsson abgelöst, wie aus dem Wechsel der Schreiberhand ersichtlich ist.

2.4.1 Die Ólafs saga Tryggvasonar

Die Grundlage für die *Ólafs saga Tryggvasonar* (*ÓlTr.*) der *Flateyjarbók* bildet die *Ólafs saga Tryggvasonar en mesta* (*ÓlTr. en mesta*), eine Kompilation, die um oder kurz nach 1300 entstand. Für diese umfangreiche Saga über Ólaf Tryggvason diente die *Ólafs saga helga en sérstaka* in Snorris *Heimskringla* als Vorlage. Das Grundgerüst der *ÓlTr. en mesta* besteht aus Abschnitten der *Ólafs saga Tryggvasonar* der *Heimskringla*, in das andere Sagas entweder vollständig oder in Auszügen eingefügt wurden. Einzelne Abschnitte wurden nach den Vorlagen der Mönche Oddr und Gunnlaugr ergänzt.

Die *ÓlTr. en mesta* liegt in zwei Redaktionen vor, die erste überliefert in AM 61 fol., die zweite in AM 62 fol. und in der *Flateyjarbók*. Es besteht kein Zweifel, daß AM 62 fol. und *Flateyjarbók* auf die gleiche Vorlage zurückgehen, auch wenn beide Handschriften von einander unabhängig sind¹⁶.

Bei einer Gegenüberstellung der beiden Redaktionen zeigt sich, daß in AM 62/*Flateyjarbók* vor allem diejenigen Teile der Saga gekürzt wurden, worin von der politischen Regierung des Königs die Rede ist, während alle Berichte in Zusammenhang mit Ólafs missionarischer Tätigkeit stark erweitert wurden. Aufgrund der lückenhaften Überlieferung in AM 62 fol. – es fehlen ca. $\frac{2}{5}$ des gesamten Textes – ist ein detaillierter Vergleich mit der *Flateyjarbók* nur eingeschränkt möglich. Dennoch ist deutlich zu erkennen, daß die *Flateyjarbók* in den bereits sehr umfangreichen Text der gemeinsamen Vorlage noch zusätzliche Texte aufnahm. Insbesondere bei Abschnitten, die auf selbständige Sagas zurückgehen, wie die *Færeyinga saga* oder die *Jómsvíkinga saga*, wich Jón Þórðarson von seiner Vorlage der *ÓlTr. en mesta* ab und ergänzte den Text nach einer zusätzlichen Handschrift. Einige *þættir* der *Flateyjarbók* werden nur hier oder in jungen Abschriften – die wiederum auf die *Flateyjarbók* zurückgehen – überliefert.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Jón Þórðarson an einer früheren Stelle als die Schwesterhandschrift AM 62 fol. die *ÓlTr.* für abgeschlossen erklärt – obwohl auch er anschließend mit dem Text der Vorlage fortfährt. Nach dem Bericht über die wunderbaren Ereignisse nach dem Tod Ólaf Tryggvasons fügte Jón ein Kapitel ein über die Sagas von Gunnlaugr und Oddr (Flb. I, S. 517f.), worin er erläutert, daß der norwegische König so große Bedeutung für die Isländer besitzt, weil sie ihm ihre Christianisierung und die Wohltaten der Kirche verdanken. Das Kapitel schließt:

allir erv þessir under hlydne ok lögum hins blezada guds astuinar Olafs konungs Tryggvasonar þuiat hinum rikuzstum gaf hann tignn en hinum fatekuzstum miskunn en ollum almenniliga vætti hann sina vernnd ok varduæizslu ok þui lifir hann nu

¹⁶ Eine ausführliche Beschreibung von AM 62 fol. gibt HALLDÓRSSON, ÓLAFUR, Úr sögu skinnbóka. In: *Skírnir* 137 (1963), S. 83–105.

ok at eilifu j hæstu himirikis sæmd med sialfum gude þeim er lifir ok rikir einn gud j þrenningu per omnia secula seculorum. AMEN.
(Flb. I, S. 518).

Inhaltlich entspricht diese zusammenfassende Würdigung des norwegischen Königs dem Abschnitt der *Eireks saga viðfqla* (Flb. I, S. 29), worin Jón begründet, warum er die Erzählung in die Handschrift aufnahm. Auch hier, am Ende der *ÓlTr.*, unterstreicht Jón noch einmal die «Moral», die der Leser aus der Lektüre gewinnen soll.

Auf die *ÓlTr.* folgen verschiedene als *þættir* überschriebenen Texte, die zum Teil mit dem Wortlaut der Schwesterhandschrift übereinstimmen. Sie behandeln entweder die Zeit zwischen der Herrschaft Ólaf Tryggvasons und Ólaf Haraldssons oder die gemeinsame Vorzeit der beiden norwegischen Könige. Dadurch gelingt es dem Kompilator der *Flateyjarbók*, die beiden *Ólafs sagas* zu einem großen Gesamtwerk zu verbinden.

2.4.2 Die *Ólafs saga helga*

Diese Version der *Ólafs saga helga* (*ÓlH.*) – auch die *große Ólafs saga* [*ÓlH. (store)*] genannt – basiert auf der *Ólafs saga helga en sérstaka* von Snorri Sturluson. Unter den interpolierten Handschriften der *ÓlH. (store)*¹⁷ nimmt die *Flateyjarbók* eine Sonderstellung ein, weil sie auch verschiedene Artikel der *Ólafs saga* des Styrmir Káron entält. Bereits Snorri verwendete die – heute verlorene – Saga Styrmis, nahm jedoch die in der *Flateyjarbók* überlieferten Abschnitte nicht in sein Werk auf. In der *Flateyjarbók* stehen die Artikel Styrmis separat, sozusagen als Nachtrag zur *ÓlH.*; es wurden aber offensichtlich auch im Haupttext der Saga verschiedene Passagen nach einer selbständigen Handschrift der Saga Styrmis ergänzt.

AM 61 fol. steht von den interpolierten Handschriften der *ÓlH. (store)* der *Flateyjarbók* am nächsten, aber dennoch sind die Unterschiede beträchtlich, da Jón Þórðarson häufig vom Text der Vorlage abwich und ihn selbständig erweiterte. Er änderte oder kürzte an verschiedenen Stellen den Text Snorris, vermutlich weil er vermeiden wollte, Material zu wiederholen, das er bereits in der *ÓlTr.* verwendet hatte. Wie bereits in die *ÓlTr.* arbeitete Jón in Snorris *Ólafs saga helga* verschiedene Quellen ein¹⁸, die er vermutlich nach selbständigen Handschriften kopierte, wie Abschnitte der *Orkneyinga saga*, der *Færeyinga*

¹⁷ Die Unterscheidung in interpolierte und nichtinterpolierte Handschriften stammt aus HELGASON, JÓN/OSCAR ALBERT JOHNSEN, (Hrsg.) *Den store Saga om Olav den hellige. Efter pergamenthåndskrift i Kungliga biblioteket i Stockholm Nr. 2 4^{to} med varianter fra andre håndskrifter*. Utgitt for Kjeldeskriptfondet. 2 Bde, Oslo 1941.

¹⁸ Zu einem Vergleich der Texte in der *Flateyjarbók* und bei Snorri vgl. NORDAL, SIGURÐUR, *Om Olaf den helliges saga. En kritisk undersøgelse*. København 1914 sowie HELGASON, JÓN/OSCAR ALBERT JOHNSEN, *Den store Saga om Olav den hellige*.

saga, der *Fóstbræðra saga*, verschiedene *þættir* sowie kleinere Passagen aus der *Ólafs saga* von Styrmir Kárason. Zu mehreren Kapiteln verfaßte Jón Þórðarson neue Einleitungen, geistliche Betrachtungen, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem historischen Bericht der Saga stehen.

2.5 Bewertung der Handschrift

Bisher fand die *Flateyjarbók* innerhalb der Fachliteratur vor allem als paläographisches Kunstwerk Beachtung. Eine literaturwissenschaftliche Bedeutung wurde ihr nur dann beigemessen, wenn man sie für die Edition von Texten heranzog, die nur hier überliefert sind, wobei das Urteil über die textliche Qualität der Handschrift meist negativ ausfiel. Schon für Árni Magnússon lag der Wert der prachtvollen Handschrift in erster Linie in der reichhaltigen Textsammlung:

Su sem þier hafed adur átt, mun vera ex codice Flateyensi, og er þad til kiennemerka á henne, ef hun [i.e. Ólafs saga] þadan er, ad hun er fyllt med þætte, tekna ur ödrum sögum. . .

Sa compilator, sem þad volumen hefur saman teked, hefur þottst giöra vel, þegar hann uppskrifade allan þvætting, sem hann fyrir sier sæe. Hin Olafs sagann er miklu styttre, et melius digesta¹⁹.

Bisher liegen noch keine Untersuchungen zum Stil und zur Komposition der *Flateyjarbók* vor. In der vorliegenden Arbeit soll deutlich werden, daß Jón Þórðarson sein Werk exakt geplant und den Aufbau der Kompilation mit der Intention der Aussage in Einklang gebracht hat.

¹⁹ Arne Magnussens private Brevveksling. Udgivet av Komissionen for det Arnamagnæanske Legat. København/Kristiania 1920, S. 660.